

**Anhörung von Sachverständigen**  
Enquetekommission II  
**Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Psychosoziales Krisenmanagement)**  
am 6. September 2024  
10.00 Uhr bis (max.) 12.30 Uhr, Raum E1 A16, Livestream

**Fragenkatalog beantwortet von Peter Waterstraat, Koordination Psychosoziale  
Notfallversorgung (PSNV), Gesundheitsamt Frankfurt**

1. Haben Sie einleitend Anregungen, die Sie uns für die Arbeit in der Enquetekommission geben möchten?

Nein

2. Was sind aus Ihrer Sicht die Aufgaben eines Psychosozialen Krisenmanagements?

Aufgabe des Psychosozialen Krisenmanagements (PsychKm) ist bei einer Großschadenslage oder Katastrophe die Psychosoziale Notfallversorgung der Betroffenen und der Einsatzkräfte zu organisieren und zu koordinieren. Hierbei ist es die Aufgabe des PsychKm die Versorgung auch über die Akutphase bis hin zur langfristigen Versorgung sicher zu stellen. Je nach Lage können auch präventive Angebote und Informationen dazugehören. PsychKm betrachtet alle psychosozialen Aspekte einer entsprechenden Krisensituation und versucht die negativen psychosozialen Auswirkungen zu minimieren.

3. In welchen Bevölkerungsgruppen kommt das Psychosoziale Krisenmanagement zum Einsatz und gibt es Gruppen, die bislang nicht unterstützt werden können? Wenn ja, woran liegt das?

PsychKm sollte immer alle Bevölkerungsgruppen adressieren. Welche Gruppen das sind, hängt natürlich auch maßgeblich von der Art der Schadenslage ab. Wie bei allen anderen psychosozialen Angeboten weiß man, dass vulnerable Gruppen oft mehr Unterstützung benötigen, gleichzeitig aber schwerere zu erreichen sind. D.h. für das PsychKm, je nach Lage, die Bedarfe gründlich zu ermitteln, um dann bedarfs- und bedürfnisgerechte Angebote zu entwickeln.

4. Wo sehen Sie Grenzen des Psychosozialen Krisenmanagements?

Grenzen des PsychKm sind immer dann gegeben, wenn Individuen oder Gruppen von Menschen den psychosozialen Aspekten einer Krisensituation keine Daseinsberechtigung oder Wichtigkeit beimessen. Wenn im Krisenmanagement selber keine Akzeptanz für PsychKm besteht, wird es immer an Grenzen kommen. Gleichzeitig ist es sehr schwer für das PsychKm

psychosoziale Belastungen zu adressieren, die selbst durch andere Maßnahmen des staatlichen Krisenmanagements hervorgerufen werden.

5. Wir haben bereits in mehreren Anhörungen gehört, dass ein Psychosoziales Krisenmanagement permanent und nicht erst in Krisenfällen vorgehalten werden sollte. Bitte erläutern Sie Ihren Standpunkt dazu.

PsychKm ist in großen Teilen Netzwerkarbeit. Keine Behörde oder Organisation kann nach einer Großschadenslage oder Katastrophe alles alleine managen. Das bedeutet natürlich, dass diese Netzwerke schon vor dem Eintreten einer Schadenslage zusammenarbeiten und üben müssen. Unsere Erfahrung in Frankfurt ist, dass Netzwerke dann gut funktionieren, wenn klar ist, wer welche Aufgabe hat und wie die Zusammenarbeit gestaltet werden soll. Wird erst ad hoc damit begonnen, passiert es, dass zwar Angebote entstehen, diese aber nicht untereinander vernetzt sind und nicht aufeinander abgestimmt. Wichtig ist eine koordinierende Instanz, die die „Fäden in der Hand hält“.

6. Inwieweit kann ein Psychosoziales Krisenmanagement schon bei der Vorbereitung auf kommende Krisenszenarien hilfreich sein?

PsychKm sollte wie alle anderen Arbeitsgebiete des Krisenmanagements bei den Vorbereitungen für zukünftige Krisenszenarien eingebunden werden. Vor allem um die Zusammenarbeit mit den anderen Sachgebieten zu üben und weiter zu etablieren. Generell kann nur durch eine frühzeitige Einbindung der präventive Charakter des PsychKm wirksam werden.

7. Auf welchen Ebenen sollte Ihrer Ansicht nach ein Psychosoziales Krisenmanagement angesiedelt sein?

Unbedingt auf der Ebene der Kommunen und Landkreise. Zusätzlich natürlich vernetzt mit den Landeszentralstellen PSNV auf ministerieller Ebene.

8. Was sind zentrale Schnittstellen bzw. zentrale Netzwerkpartner, mit denen es einen Austausch für funktionierendes psychosoziales Krisenmanagement geben muss? Halten Sie eine permanente Vernetzung untereinander für sinnvoll, in welchem Rahmen sollte ein Austausch stattfinden und unter wessen Leitung?

Netzwerkpartner: Akut-PSNV, Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen, Gesundheitsamt, Sozial- und Jugendamt, Versorgungsamt, Opferbeauftragte, Unfallkassen, Schulpsychologen, (Notfall-)Psychologen, Psychotherapeutenkammer, Ärztekammer, Apothekenkammer, Kirchen, Beratungsstellen, Privatwirtschaft (Flughafen, DB, etc.), lageabhängige Partner etc.

Permanente Vernetzung ist nicht nur sinnvoll, sondern unbedingt erforderlich. Diese sollte im Rahmen eines Arbeitskreises oder Runden Tisches im regelmäßigen (mind. zweimal jährlichen) Austausch sein.

Als Leitung würde ich eine fest etablierte Koordination in einer kommunalen Behörde vorschlagen (Gesundheitsamt, Sozialamt oder Untere Katastrophenschutzbehörde).

9. Welche Erfahrungen haben dazu beigetragen, dem Psychosozialen Krisenmanagement mehr und mehr Bedeutung zuzumessen und gibt es bereits Best Practice Beispiele für gelungenes Psychosoziales Krisenmanagement in Deutschland?

Vielfältige Erfahrungen aus den Krisensituationen der letzten Jahre und gleichzeitig ein weniger tabuisierter Umgang mit der Thematik „psychische Erkrankungen“ hat zu einer gewissen, noch lange nicht abgeschlossenen, Etablierung beigetragen. Spätestens die Corona Pandemie hat das Thema psychosoziale Belastungen in Krisenlagen ins Bewusstsein gerufen.

Als Best Practice kann sicherlich das PsychKm der Stadt Mülheim an der Ruhr, welches Prof. Harald Karutz aufgebaut hat, gezählt werden. Wir in Frankfurt am Main haben sicherlich auch in den letzten zehn Jahren eine erwähnenswerte Struktur aufgebaut und positive Beispiele vorzuweisen.

10. Nennen Sie bitte fünf konkrete Punkte, um psychosoziales Krisenmanagement im Katastrophen- und Krisenmanagement des Landes NRW etablieren zu können: Was sollte geschehen, um psychosoziale Aspekte von Krisen und Katastrophen besser berücksichtigen zu können als bisher?

- Festgelegte einheitliche Alarmierungstichworte für PSNV
- Einheitliches Einsatzprotokoll für das gesamte Bundesland
- PSNV-Führungskräfte für alle Ebenen ausbilden und einbinden
- Etablierung von PSNV-Koordinatoren auf kommunaler Ebene
- Etablierung der PSNV als eigener Fachdienst im Katastrophenschutz
- Gesetzliche Regelungen für die PSNV einschließlich der Festlegung der Koordination und Finanzierung